

Schorndorf.  
 Ein mit guten Zeugnissen versehenes Kut-  
 scher, der auch Garten- und Feldarbeit ver-  
 steht findet einen Platz bei  
 D. A. Arzt Dr. Faber.

Schorndorf.  
**Wochinger Kainstmehl-  
 Empfehlung.**

Durch frische Zufuhren bin ich in den Stand  
 gesetzt meine Mehl-Preise bedeutend herabzu-  
 setzen, deshalb ich solches zur geneigten Ab-  
 nahme bestens empfehle.  
 Carl Max Meyer.

Schorndorf.  
 Es sucht ein junger Mann, der noch  
 1 Jahr als Soldat zu dienen hat, einen Ein-  
 steher. Sollte in unserer Gegend Jemand  
 Lust haben, einzustehen, so wolle man sich  
 wenden an  
 die Redaction.

Schorndorf.  
 Ungefähr 25 Ctr. ganz schönes Heu und  
 Stroh hat ernstlich zu verkaufen  
 A. Gerspacher.

Schorndorf.  
 Friedr. Engel, Bäcker, hat ungefähr 25  
 Simri sehr gute Gruber-Erdbirnen, welche die  
 3 Jahre gesund geblieben sind, zu verkaufen.

Steinenberg.  
**Mühle-Verkauf.**  
 Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Mühle  
 mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, zu verkaufen.  
 Liebhaber können sich täglich melden.  
 Greiner, Müllermeister.

Winterbach.  
**Warnung vor Rache.**  
 Ein Mann in der hiesigen Gemeinde, 80  
 Jahre alt, rächte sich an seinem Schwieger-  
 vater, seinen Geschwistern so wie auch an ei-  
 nem Theil seiner Kinder auf's Widerwärtigste.  
 Vor einigen Monaten fiel er in die Hand  
 des Herrn. Er erlahmte auf der rechten Seite  
 so daß er von Andern von einem Bette in  
 das andere gebracht werden muß.  
 Dieser Mann ist Andreas Schrabel, ehe-  
 maliger Gemeinderath. Möge doch die Vor-  
 sorgung den Erwähnten auf den Weg der  
 Buße leiten! Ueberhaupt aber einen jeden  
 vor dem gräßlichen Uebel der Rache bewahren!

Gedruckt und verlegt von C. F. Meyer, verantwortlichem Redakteur.

An einen H. Pf. auf dem Lande!  
 In den verfloffenen Freiertagen bei der Com-  
 munication fand das schöne Geläute in dem  
 alten berühmten Kirchlein C. A. großen Ein-  
 druck, wäre also wünschenswerth daß bei jehi-  
 ger aufgeregten Zeit das Kirchlein nebst den  
 Glocken nur auch alle vier Wochen in Be-  
 rührung kämen.

**Zur Nachricht.**

Da letzten Dienstag kein Intelligenzblatt aus-  
 gegeben, dieses aber in der vorhergegan-  
 genen Nummer nicht angezeigt wurde, so be-  
 eilt sich die Unterzeichnete den verehrl. Prä-  
 numeranten hiemit zu sagen, daß dringende  
 Geschäfte für die Abgeordneten-Wahl das Er-  
 scheinen des fragl. Blattes verhinderten.  
 Die Redaction.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 13. April 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kerneu	14	8	14	—	—	—
" Dinkel alt	6	18	5	54	5	36
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	5	30	5	21	5	12
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	9	36	9	20	—	—
" Gerste	9	4	8	32	8	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	52	1	48	1	44
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	20	1	18	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	2	—	—	—	—	—
" Wicken	—	54	—	40	—	36
" Welschr.	1	20	1	12	1	4
" Akerbohne	1	12	1	6	1	—

**Schorndorf.**

Fruchtpreise am 25. April 1848.  
 1 Scheffel Kerneu . . . . . 15 fl. 20 fr.  
 Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 33.

Dienstag den 2. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis  
 ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungs-Verhörden werden in Folge er-  
 gangener höchster Weisung aufgefordert, die königl. Verordnung vom 22. d. betref-  
 fend die Ertheilung einer Amnestie für Forst- und Jagd-Vergehen auf die in den  
 Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen begangenen derartigen Vergehen anzuwenden  
 und wegen den noch ausstehenden Strafen geeignete Beschlüsse über (freiwilligen)  
 Nachlaß zu fassen.

Den 29. April 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Das Oberamt wird die erforderliche Anzahl von Exercier-Ver-  
 schriften für die Bürgerwehr, s. Regs.-Blatt No. 24 bestellen, wenn binnen 8 Ta-  
 gen Zahl und Gattung der Exemplare, welche angeschafft werden wollen, angezeigt  
 und der Geldbetrag beigegeben wird.

Den 29. April 1848.

K. Oberamt, Strölin.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.  
**Schulden-Liquidationen.**  
 In nachstehenden Ganttsachen werden die  
 Schulden-Liquidationen an den hienach ge-  
 nannten Tagen vorgenommen, und zwar in  
 der Ganttsache des

Joseph Weinhardt von Schornbach  
 am Montag den 29. Mai 1848  
 Morgens 8 Uhr,

in der Ganttsache des  
 Johannes Strodtbeck von Oberberken  
 aber am Dienstag den 30. Mai 1848  
 Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen der genannten  
 Ganttsachen werden daher aufgefordert, an ge-  
 dachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf den  
 betreffenden Rathhäusern entweder persönlich  
 oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu er-  
 scheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch  
 Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urfun-  
 den zu liquidiren, und sich über einen Verg-  
 oder Nachlaß-Ver-gleich, sowie über den Ver-  
 kauf der Masse theile zu erklären, oder auch  
 bis dahin, wenn nicht besondere Umstände  
 ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart  
 erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche  
 Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,  
 wird bei Abschließung eines Vergleichs der

Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.  
Den 26. April 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Engelberg.  
**Holzverkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreiche:

Aus dem Staatswald Bohnstallhau

Montag den 8. Mai

- 16 Stück Eichen-Stämme,
- 5 Klftr. eichene Nuthholzscheiter,
- 6 — eichene gew. Scheiter,
- 87 — eichene Prügel,
- 10 — buchene Prügel,
- 24 — hartes und
- 18 — weiches Abfallholz,

- 175 Stück eichene,
- 250 — buchene,
- 25 — erlene und

1050 — gemischte Wellen.

Aus dem Fang und Stettertschlag:  
Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. Mai

- 325 Stück birkenne Reißstangen,
- 255 — birkenne Führlings- und
- 1100 — birkenne Küsselstäbe,
- 25 — fallene dto.
- 4300 — gemischte und
- 15275 — Abfallwellen.

Aus dem Buchaldenschlag:  
Donnerstag den 11. Mai

- 7 Stück Eichen-Stämme,
- 3 Klftr. eichene Nuthholzscheiter,
- 9 — eichene gew. Scheiter,
- 57 — eichene Prügel,
- 5 — buchene Prügel,
- 16 — hartes,
- 9 — weiches Abfallholz u. Spähne,
- 625 Stück gemischte und
- 25 — Abfallwellen.

Aus dem Schlierbachtal  
Freitag den 12.

- 3775 Stück Abfallwellen.

Aus dem Obersamselau:  
Samstag den 13.

- 2 Klftr. eichene Nuthholzscheiter,
- 3 — eichene gew. Scheiter,
- 41 — eichene Prügel,
- 3 — buchene Scheiter,
- 21 — buchene Prügel,
- 1 — hartes und
- 2 — weiches Abfallholz,
- 625 Stück eichene,
- 1600 — buchene,
- 100 — birkenne,
- 300 — erlene und
- 275 — Abfall-Wellen.

Aus dem Hörnle:

Montag und Dienstag den 15. und 16.

- 5 Klftr. eichene Nuthholzscheiter,
- 5 — eichene gew. Scheiter,
- 42 — eichene Prügel,
- 19 — buchene Prügel,
- 3 — birkenne Scheiter,
- 2 — birkenne Prügel,
- 2 — aspene Prügel,
- 3 — hartes und
- 2 — weiches Abfallholz,

- 950 Stück eichene,
- 250 — buchene,
- 150 — aspene,
- 1350 — gemischte und
- 12475 — Abfall-Wellen.

Aus der Martinshalde:

Mittwoch und Donnerstag den 17. und 18.

- 100 Stück birkenne Reißstangen,
- 50 — birkenne Führlingsstäbe,
- 6 Klftr. eichene Nuthholzscheiter,
- 10 — eichene gew. Scheiter,
- 60 — eichene Prügel,
- 16 — buchene Prügel,
- 2 — birkenne Scheiter,
- 7 — hartes,
- 1 — weiches Abfallholz u. Spähne,
- 800 Stück eichene,
- 1850 — buchene,
- 4725 — gemischte und
- 4100 — Abfallwellen.

Endlich Scheidholz aus verschiedenen Schlägen, Freitag den 19. Mai:

- 1 Lerchen- und
- 1 Eichen-Stamm,
- 8 Klftr. eichene Prügel,
- 5 — buchene Scheiter,
- 15 — buchene Prügel,
- 5 — birkenne Scheiter,
- 2 — erlene Scheiter,
- 1350 Stück buchene,
- 50 — birkenne
- 50 — Nadelholz,
- 1400 — gemischte und
- 975 — Abfall-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schläge selbst, am letzten Tage im Staatswald Hörnle Abtheilung II. Mit dem Stammholz-Verkauf wird jedesmal begonnen.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, für rechtzeitige Bekanntmachung zu sorgen.  
Den 29. April 1848.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Schorndorf.

Höchstem Finanz-Ministerial-Befehle vom 24. d. Mts. zufolge wollen die Orts-Vorsteher nachstehende Erklärung in ihren Bezirken bekannt machen und für gehörige Nachachtung, namentlich durch Abnahme des Entwendeten Sorge tragen.

Den 26. April 1848.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Stuttgart. Obwohl die in dem Regierungsblatt Nr. 24. ersichene K. Verordnung, betreffend eine Amnestie für Ferk- und Jagd-Vergehen, jeder Mißdeutung und jedem Mißbrauch mit klaren Worten entgegentritt, so ist doch immerhin noch möglich, daß Unverständige oder Uebelgesinnte jenen Akt der Milde so auslegen, als ob dadurch Aussicht auf Straflosigkeit auch erst zu begehender Frevel dargeboten sey. Es sind daher dem Vernehmen nach die öffentlichen Behörden, deren Stellung hierzu geeignet ist, von der Regierung aufgefordert worden, einer solchen Auslegung durch Belehrung und Warnung entgegen zu wirken. Die bloß für die Vergangenheit bewilligte Straflosigkeit soll nach der Absicht der Staats-Regierung nichts Anderes herabbrufen, als daß unter dem Einfluß einer dankbaren Anerkennung dieser Milde eine neue Zeit mit neuen besseren Vorsätzen angetreten werde, und Jeder sich aufgefordert fühle, dazu beizutragen, daß Besonnenheit, Achtung des Rechts und der Ordnung zurückkehren. Daß auf jede billige und ausführbare Erleichterung des Volks die Regierung auch ferner Bedacht nehmen werde, ist zu erwarten. Sie beabsichtigt dem Vernehmen nach unter Anderem eine Revision des Forststrafgesetzes und wird dabei die Frage von Abschaffung der Delationsgebühren neben einer auf andere Mittel und Merkmale gestützten Belohnung pflichtgetreuer Forstdiener in Erwägung ziehen. Sie wird der da und dort behaupteten unbegründeten Verkürzung der auf Forstnutzungen Bezug habenden Rechte eine unpartheiische Untersuchung nicht versagen und dabei überhaupt erforschen, ob und welche billige Zugeständ-

nisse der Landwirtschaft noch ferner gemacht werden können, ohne die pflichtmäßige Sorge für das unentbehrlichste Besizthum der Staatswaldungen hintan zu setzen, welche in manchen Gegenden eine weitere Ausdehnung der bisherigen Zugeständnisse allerdings nicht mehr zulassen dürfte. Sie wird in Bezug auf Jagd-rechte und deren Benützung in alsbaldige Erwägung nehmen, ob und welche geschliche Bestimmungen neben demjenigen, was durch höchste Entschließung hinsichtlich der hoffam-merlichen und Vorfagden bereits geschehen ist, zur Verabschiedung zu bringen seyen. Nim-mermehr aber kann und wird die Regierung zugeben, daß in mißverständener Berufung auf die verkündigte Amnestie und weitere in Aussicht stehende Maßregeln gemeinschädliche Nachsicht eintrete gegen den habituellen Holz-dieb und gegen den Wilderer, welche das Ei-genthum des Staats und die Sicherheit der zum Schutze desselben bestellten pflichtgetreuen Diener gefährden, noch wird sie Vorschub lei-sten denjenigen, welche auf Kosten der Ord-nung und des Wohls ihrer Familien oder Gemeinden einer mißzügängerischen Jagd-lust fröhnen, noch diejenigen schonen lassen, welche aus bösem Willen sich ihren Verbindlichkeiten sey es gegen den Staat (der jetzt seiner Hilfs-quellen mehr als je bedarf), sey es gegen Privaten, zu entziehen Lust tragen sollten. Die betreffenden Behörden sind daher, wie wir hören, wiederholt aufgefordert worden, je-der Verletzung des Staats-Eigenthums und der zum Schutze desselben eingeführten Ord-nung mit allen ihnen zu Gebot stehenden ge-schlichen Mitteln entgegenzutreten, die Frevel erforderlichen Falls den Gerichten zu überlie-fern, damit den Schuldigen die ganze Strenge des Gesetzes treffe, die Gutgesinnten aber bei jeder passenden Gelegenheit zu ermuntern, daß sie die Wirksamkeit der Gesetze und Obrigkei-ten unterstützen.

Schornbach.

Da die Abstreichs-Verhandlung über die Einfassungs-Arbeit des Baches und der Pflaster-Arbeit, wie im Intelligenzblatt Nro. 29 und 31 näher bezeichnet ist, vom Gemein-de-rath nicht genehmigt wurde, so kommt solches  
Montag den 8. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus noch einmal in Ab-streich. Tüchtige Meister werden hiezu ein-geladen und die Herrn Orts-Vorsteher um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 1. Mai 1848.

Gemeinderath.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Da Herr Rechtsconsulent Tafel mit großer Stimmenmehrzahl zum Abgeordneten nach Frankfurt von dem Schorndorfer Wahlbezirk gewählt wurde, so können wir über diese Wahl nicht nur unsere vollkommene Zufriedenheit, sondern auch unsere innigste Freude ausdrücken und diese Freude aber auch mit dem Wunsche vereinigen, daß die Wahl für einen Abgeordneten in die Ständekammer nach Stuttgart einen ebenso guten Erfolg haben möge. Ohne Zweifel würden wir in Herrn D. A. A. Kutz, auch einen Mann finden, der sowohl den meisten der Wählenden in der Stadt als auch auf dem Lande nicht nur wegen seiner Volksthümlichkeit und Herablassung zu den Bürgern angenehm seyn wird, sondern auch hinsichtlich seiner Einsichten und Kenntnisse denselben ganz für eine solche Stelle gewachsen erscheinen wird, wesswegen wir die Wähler schon zum Voraus darauf aufmerksam machen zu müssen glauben.

Schorndorf.

### Antwort

an das neugewählte Stadtrathsmittglied.  
Ihre Erwiderung ist zweideutig, bevor wir also die Ihnen gebührende Antwort widerfahren lassen können, so bitten Unterzeichneter, ob wir uns an das so Aechen wir, oder an ein einzelnes Mitglied zu halten haben.  
Im Namen der Verehrten des Lichts:  
Strauß, Bäcker.

Schorndorf.

### Dankagung und Geschäfts-Empfehlung.

Für das seit meinem kurzen Aufenthalte schon so vielfach geschenkte Zutragen verbindlichst dankend, sehe ich mich veranlaßt mein Geschäft in Lackier- und Tapetier-Arbeit, Zimmermalen, Oelfarb-Anstrich, Weißputz einem verehrten Publikum wiederholt zu empfehlen.  
Durch mehrjährigen Aufenthalt im In- und Ausland hatte ich Gelegenheit die ausgedehntesten Kenntnisse für mein Fach zu sammeln, und bin ich dadurch im Stande, jeden Auftrag aufs Beste auszuführen.  
Prompte und billige Bedienung werde ich mir stets angelegen seyn lassen.  
Den 1. Mai 1848.

E. Stegger,  
im Hause des Karl. Kies, Glasers.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

### Schorndorf. Geschäfts-Empfehlung.

Dem Antrag meines Vaters, des Ipferrmeisters Martin Schweizer von Deggingen, ihn bei seinem hohen Alter in seinen Geschäften zu unterstützen, habe ich bereitwillig entsprochen und indem ich hievon die ergebenste Anzeige mache, erkläre ich mir mich hier in Schorndorf und der Umgegend zu allen Arten von Ipferr-, Zimmermalere- und Anstrich-Arbeiten aufs Beste zu empfehlen und verspreche billige und solide Arbeit; weshalb ich auch namentlich was das Zimmermalen und Oelfarb-Arbeiten betrifft, dieselbe selbst besorgen oder unter meiner unmittelbaren Aufsicht besorgen lassen werde.

Im Wirthshaus zum Löwen können täglich Bestellungen gemacht werden und sehe ich recht vielen Aufträgen entgegen.

Den 24. April 1848.

August Schweizer, Ipferr-  
und Tischnermeister.

Stettenberg.

### Mühle-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gekommen seine Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, zu verkaufen. Liebhaber können sich täglich melden.

Greiner, Müllermeister.

### Volkssprache,

gehalten am Gründonnerstag 1848,  
in der Klosterkirche zu Lorch, nach der Natur und aus dem Gedächtniß nachgeschrieben von —.  
Alle gute Ding sind drei. Hä, hä, hä!  
Des lebend wir an unsre drei Abgeordnete von Schorndorf, Gmünd und Welzheim. Hä, hä, hä! Do sind mer nu z'sammekomme und jedes hot sein Mann mitbrocht! Hä, hä, hä! Unser Herr Pfarrer Schell, do hat ma g'sagt, ja ma g'sagt, hä, hä, hä, es hab' a großer Herr g'sagt, er hab', nu! hä, hä, hä, er hab' wie ma so sagt, hä, hä, hä, Schamade (?) g'schlage, des heist, hä, hä, hä, (bedeutende Actionen mit Kopf, Händen und Füßen, wie wenn Einer dem Ulrich schreien will,) hä, hä, hä, (allgemeines Getöse, der Redner nimmt unter eigener und allgemeiner Heiterkeit seinen Abtritt.)

Reinsthaler Note.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 34.

Freitag den 5. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Holzverkauf.

Von der hiesigen Spitalpflege werden in dem bei Baiereck liegenden Schorndorfer Spitalwald folgende Hölzer im Aufstreich verkauft werden und zwar:

- 2 Klfr. buchene Scheiter,
- 2 1/2 — buchene Prügel,
- 14 — birkene Scheiter,
- 3 — birkene Prügel,
- 2 — erlene Scheiter,
- 1 — erlene Prügel,
- 250 Stük buchene Wellen,
- 400 — birkene Wellen, ferner
- 11 — Eichen auf dem Stock.

Die Liebhaber wollen sich bis nächsten Montag den 8. dieß Morgens 8 Uhr in obigem Wald bei dem Verkauf einfinden.  
Spitalpfleger W e i t b r e c h t.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidation.

Zu der Gantfache des entwichenen Commissionsärs Johana Jacob Balz von hier ka man Tagfahrt zu Bernahme der Schulden-Liquidation auf

Montag den 15. Mai 1848

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Aktanden zu liquidiren, und sich über

einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 17. April 1848.

K. Oberamts Gericht,  
Be i e l.

H o h e n g e h r e n.

Gerichts-Bezirk Schorndorf.

### Gläubiger-Aufruf.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Friedrich Häfele, Weber von hier ist Tagfahrt auf

Freitag den 2. Juni 1. J.

bestimmt.

Es werden daher Alle, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, oder als Bürgen theilhaftig sind, aufgefordert, an obigem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Ver-